



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) GB 6

Datum: 15. OKT. 2015

**Anfrage zum ordnungswidrigen Parken und zur Verkehrssicherheit an den Radwegen rechts- und linkselbisch im Bereich des „Blauen Wunder“**  
mAF0062/15

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 24. September 2015 beantworte ich wie folgt:

**1. „Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadtverwaltung zu ergreifen, um das derzeitige ordnungswidrige Parken von Kraftfahrzeugen am rechtsseitigen Elbufer unterhalb der Loschwitzer Brücke („Blaues Wunder“) zu unterbinden? Wieso erfolgen keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen?“**

Auf der rechten Elbseite (Loschwitz) erfolgen regelmäßig (mehrmals pro Woche) Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD).

Die Fläche unter dem Blauen Wunder ist Teil eines verkehrsberuhigten Bereichs. Verstöße gegen diese Regelung wurden seit Anfang 2015 in bislang 187 Fällen zur Anzeige gebracht.

Darüber hinaus besteht im Bereich unterhalb des Elberadweges ein Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge. Hiergegen wurden in diesem Jahr bislang 390 Verstöße registriert und zur Anzeige gebracht.

**2. „Was gedenkt die Stadtverwaltung zu unternehmen, um der erheblichen Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern durch das geduldete Parken am linksseitigen Elbufer unterhalb des „Blauen Wunder“ entgegenzuwirken? Warum findet diese Duldung trotz des an manchen Tagen dichten Rad- und Fußverkehrs nach wie vor statt?“**

In diesem Bereich werden nach wie vor vom GVD keine Kontrollen zum ruhenden Verkehr durchgeführt. Die Rechtslage ist nach wie vor unklar und daher gibt es für den GVD keine kontrollfähige Sachlage.

## **1. Verkehrsrechtliche Anordnung in Loschwitz**

Im Bereich unter der Loschwitzer Brücke ist Zeichen Z 326 StVO (verkehrsberuhigter Bereich) angeordnet. Die Anordnung erfolgte im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau Radweg zwischen Loschwitzer Brücke und Körnerweg“ im Jahr 2013. Ein Ausschnitt der verkehrsrechtlichen Anordnung ist als Anlage beigefügt.

## **2. Verkehrsrechtliche Anordnung in Blasewitz**

Auf dem Schillerplatz sind vor der Kreuzung mit dem Elberadweg die Verkehrszeichen Z 138/ZZ 1000-30 StVO (Radfahrer kreuzen/beide Richtungen) angeordnet. Am gleichen Mast ist ein Zeichen „Landschaftsschutzgebiet“ angebracht. Laut § 5 Absatz 2 der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ vom 29. August 1996 sind dort insbesondere verboten:

„3. Kraftfahrzeuge oder Fahrräder außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze zu fahren oder abzustellen bzw. diese auf allen nicht ausdrücklich dafür zugelassenen Flächen zu waschen oder zu pflegen.“

Regelungen für den ruhenden Verkehr nach StVO sind für diesen Bereich nicht angeordnet.

Um den Beschluss des Dresdner Stadtrates vom 14. Juli 2011 umzusetzen, der den Bau eines dauerhaften und bewirtschafteten Parkplatzes auf dem „Festplatz“ in Loschwitz forderte, wurde am 21. März 2013 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz gefasst (Vorlagennummer V2051/12). Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens war erforderlich, da eine Genehmigungsfähigkeit des Parkplatzes im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch bei der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“, im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe und im Vogelschutzgebiet nicht gegeben war.

Nach der frühzeitigen Beteiligung, die vom 6. Januar bis 7. März 2014 stattfand, wird gegenwärtig der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Eine der Grundlagen dafür sind aktuelle Erhebungen zur Parkraumsituation in dem betreffenden Bereich in Loschwitz.

Für den Parkplatz auf der Blasewitzer Elbseite (Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz; Vorlagennummer V2050/12) werden ebenfalls zurzeit aktuelle Erhebungen zur Parkraumsituation erstellt.

Eine Legitimierung der Parkplätze ist erst nach Vorliegen entsprechender Satzungsbeschlüsse durch den Stadtrat und dem anschließenden Inkrafttreten der Satzungen zu den Bebauungsplänen möglich. Ein Zeitrahmen kann gegenwärtig nicht genannt werden, da neben den zahlreichen Einwendungen der Bürger die fachlichen Belange (s. o.) abgewogen werden und die Erkenntnisse aus den Verkehrsuntersuchungen einfließen müssen.

### **Nachfrage:**

„Also ich möchte noch einmal nachfragen zu der Situation auf der Blasewitzer Seite. Also, wenn das rechtlich unklar oder uneinheitlich gesehen werde, dann wäre es vielleicht mal Zeit, das einer rechtlichen Klärung zuzuführen und ich möchte insbesondere auf die Unfallgefährdung dort hinweisen, die ein Eingreifen meines Erachtens dringend erforderlich macht. Die Sächsische Zeitung hat gestern auch noch einmal darüber berichtet, dass es dort eben doch einiges an Unfällen in letzter Zeit gegeben hat. sodass es, denke ich, nun ja wie soll ich es nen-

nen, Pflichtverschulden der Stadt ist, wenn sie dort nicht Maßnahmen ergreift, um dieser Unfallgefährdung entgegen zu wirken.“

Die betreffende Stelle ist in diesem Jahr erstmals durch Zahlen aus dem Jahr 2014 als Unfallhäufigkeitsstelle bekannt geworden. Die Unfallkommission der Landeshauptstadt Dresden befasst sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Situation.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage **Detlef Sittel**  
**Zweiter Bürgermeister**

Behörde: **Landeshauptstadt Dresden**  
**Straßen- und Tiefbauamt**  
 Straßenverkehrsbehörde  
 Postfach 12 00 20  
 01001 Dresden

PLZ, Ort, Datum  
**Dresden, 26.06.2013**

Sachbearbeiter  
**Herr Fiegert** Zimmer-Nr.  
**Lingnerallee 3, Zi. 5209**

Telefon  
**488 4210** E-Mail  
**BFiegert@Dresden.de**

Nr./AZ Bitte nicht ergebnis!  
**AO 2013/Fie/013**

**Straßen- und Tiefbauamt**  
**66.5**

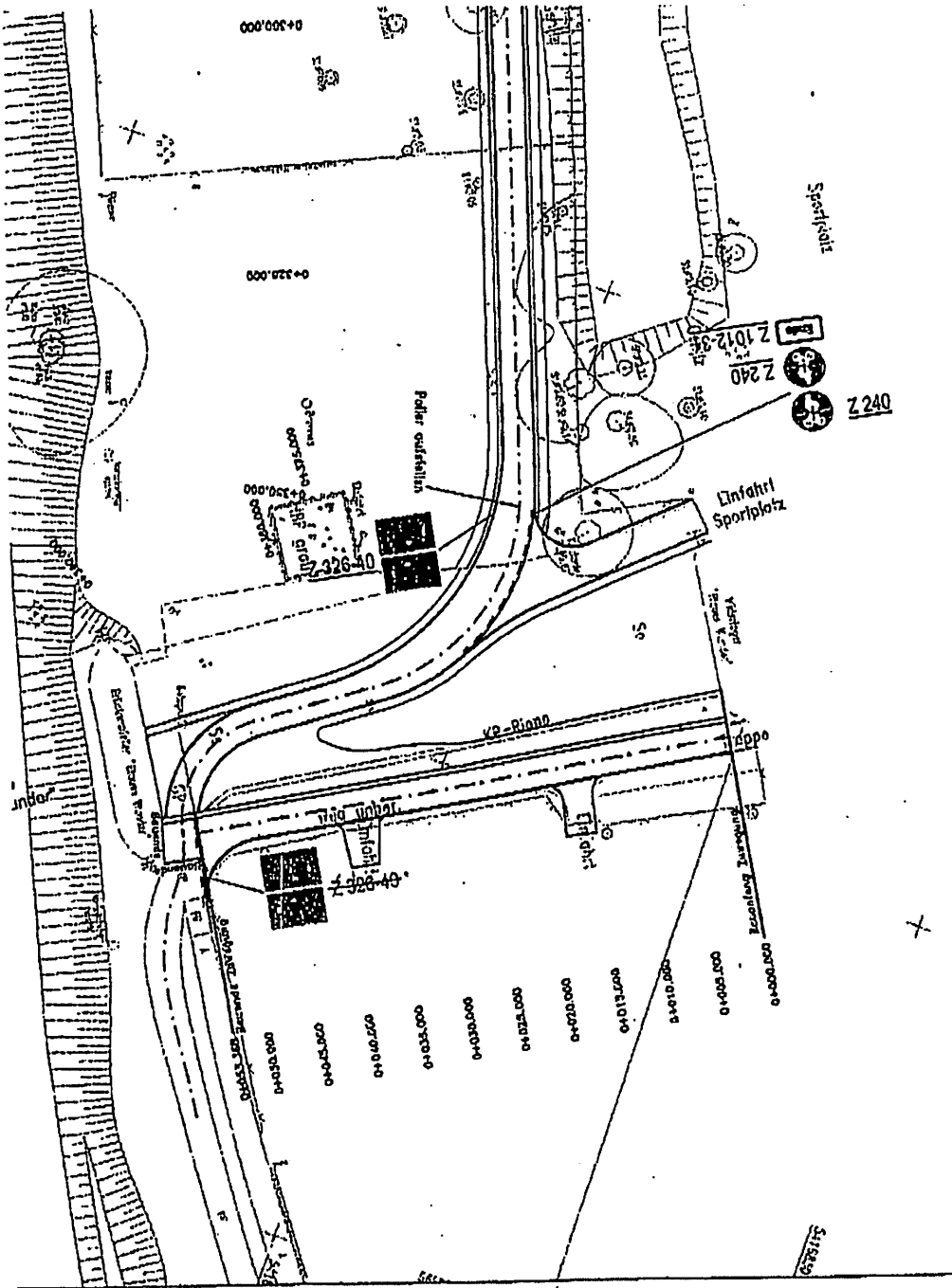
**Anordnung**  
 gemäß § 45 Abs. 1 bis 3  
 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 der StVO folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

Straßenbezeichnung	Auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen			werden folgende
	<b>Elbradweg Loschwitz</b>			
Art der Anordnung	<input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> Verkehrsverbote	<input type="checkbox"/> Umleitungen	
Grund der Anordnung	<input checked="" type="checkbox"/> aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs			angeordnet:
	<p><b>Elbradweg zwischen Körnerweg und Loschwitzer Wiesenweg</b></p> <p>Neubau eines Verbindungsweges für Fußgänger und Radfahrer zwischen Körnerweg (Haus-Nr. 4) und Loschwitzer Wiesenweg (unter der Loschwitzer Brücke)</p> <p>s. ABM-Plan, IB TÜV Rheinland Grebner Ruchay Consulting.                  Unterlage 16, Blatt 4, Änderung B, Stand 22.05.2013</p> <p>Anhörungen: STA 66.51, PD Dresden, STA 66.61</p> <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ober Sicherungsmaßnahme an Brunnenbauwerk in Kurve km 0+175.000 ist nach Fertigstellung des Vorhabens zu entscheiden.</li> <li>• Poller sind mit weiß/rot-retroreflektierenden Elementen auszustatten</li> </ul>			
Wirksamkeit	Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/ Entfernng der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.			
Kosten-Entscheidung	Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 8 b			<input type="checkbox"/> Abs.1 <input type="checkbox"/> Abs.2 StVG
	Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichtes geboten.			


Dipl.-Ing. Fiegert  
 Sachbearbeiter

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> STA 66.51	<input checked="" type="checkbox"/> 66.2
	<input checked="" type="checkbox"/> Polizei	
	<input checked="" type="checkbox"/> TÜV Rheinland	
	<input checked="" type="checkbox"/> STA 66.61 (a. Plan)	
	<input checked="" type="checkbox"/> z. Akt	

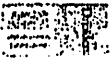


B	Änderung gemäß Abstimmung Stadtverkehrsbehörde
A	Z 336-50 im Bereich Loschwitzer Brücke verankern
Mit der Änderung	

**Ausführungsplannung**



**TÜVRheinland**  
 BEZUGSBAUREGELUNG  
 DEIN BAUPLAN  
 Göttinger Reichsstraße 13 01218 DRESDEN  
 PLATZ-LINDE-STRASSE 13 TEL: 03 51/2 75 23  
 TÜRDEM 03 51/2 75 23 FAX: 03 51/2 75 23

<p><b>Straßenbauverteilung:</b></p>  <p><b>Landeshauptstadt:</b>                  Straßen- und Tief                  Abl. Verkehrsleue                  öffentliche Betasuch</p>	<p><b>Objekt :</b></p> <p><b>Rechtsseltiger Elbaradweg zwischen                  Körnerweg und Loschwitzer Brücke</b></p> <p><b>Zur Bauausführung freigegeben:</b>                  Dresden, den</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------